

«Glossar»

- Angehörige

Unter Angehörigen versteht man Personen, die in engem familiären Verhältnis zueinander stehen. Der Begriff ist weiter als der der Familie.

- Erdbestattung

Unter einer Erdbestattung (auch: Inhumation) versteht man die Beisetzung des Leichnams in einem Grab in der Erde. Eine religiös motivierte Erdbestattung wird als Beerdigung bezeichnet und leitet sich aus den seit Jahrtausenden im Judentum, Christentum und Islam gebotenen Bestattungsformen her.

- Kremation

Unter Feuerbestattung (auch Kremation, früher Leichenverbrennung) versteht man die Verbrennung einer Leiche, heute in westlichen Ländern

meist in einem Krematorium durchgeführt. Anschließend erfolgt heute die Beisetzung der Asche gewöhnlich in einer Urne.

- Konfession

Der Begriff Konfession (v. lateinisch: confessio = «Geständnis, Bekenntnis») steht für die religiöse Orientierung.

- Legitimation

/ Vollmacht

Die Legitimation (aus lat. lex, "Gesetz"; Rechtfertigung) bezeichnet

- umgangssprachlich eine Erlaubnis, eine Handlung durchzuführen; so gibt jemand eine
- mündliche oder schriftliche «Legitimation» als Beglaubigung oder Ermächtigung.

-Nahestehende Personen

Nahestehende Personen sind Personen mit denen





«Glossar»

ein intensiver Kontakt besteht. Ganz gleich ob es sich um ein Familienmitglied handelt oder nicht.

- **Organspende**

Organspende bezeichnet das zur Verfügung stellen von Organen zur Transplantation. Unter bestimmten Bedingungen ist auch eine sogenannte Lebendspende möglich.

- **SFGL**

Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe

- **Sterbebegleitung**

In der Sterbebegleitung geht es darum, Menschen in ihren letzten Tagen und Stunden vor ihrem Tod Beistand zu leisten. Neben einer schmerzlindernden medizinischen Versorgung (Palliativmedizin) ist für Menschen im Sterbepro-

zess menschliche Zuwendung meist besonders wichtig.

- **Testament**

So weit es dem Gesetz nicht widerspricht, können im Testament alle Wünsche und Vorstellungen festgeschrieben werden.

Mit dem Testament kann der Erblasser:

- eine Änderung der Erbquote vornehmen
- jemanden als Erben einsetzen oder von der Erbschaft ausschliessen
- jemanden nur als Vorerben bezeichnen
- Vermächnisse aussetzen
- eine Stiftung errichten
- Anordnungen für die Erbteilung erlassen.

«Glossar»

- Einen (möglichst unabhängigen) Willensvollstrecker einsetzen.

Das Testament kann den gleichen Inhalt haben wie ein Erbvertrag.

- Verfügung

Es gibt die vermögensrechtlichen Verfügungen (Testament; Legate) und die nichtvermögensrechtlichen Verfügungen (Organspende; Bestattungsart; Wissenschaftliche Tests; ...).

Diese beiden Arten von Verfügungen sind getrennt zu verfassen. Was auf keinen Fall ins Testament gehört, sind "Anordnungen im Todesfall". In ihnen wird festgehalten, wie jemand bestattet werden soll, wo das Testament deponiert wird oder wer den letzten Willen vollstrecken soll. Denn das Testament wird

in aller Regel erst nach der Bestattung eröffnet.

- Vollmacht

Vollmacht / Bevollmächtigung: Wer zum Beispiel infolge eines Unfalles, wegen plötzlicher schwerer Erkrankung oder Altersschwäche nicht mehr selber für sich sorgen kann, ist auf die Hilfe Dritter angewiesen. Es liegt daher im Interesse von uns allen, dafür die notwendige Vorsorge zu treffen. Mittels einer Vollmacht kann sichergestellt werden, dass eine Vertrauensperson in einem solchen Fall die notwendigen Angelegenheiten besorgen und rechtsgültig handeln kann.



Disposizione medica (Si prega di compilare a penna)

Instruction/Carte mes dernières volontés

Verfügungs-Ausweis (Bitte mit Kopfschreiber ausfüllen)

zur Organspende
Autopsie/Obduktion
Bestattungsart

Name/Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Strasse: _____
PLZ/Wohnort: _____
weitere Verfügungen m/w/b: _____
Hausarzt: _____ Tel.: _____

ASAW/SGFL
Tel. 051 5691 72 13
CH-5000
4010 Basilea
0000 Andels CP

ASAW/SGFL
Tel. 051 5691 72 13
CH-5000
4010 Basilea
0000 Andels CP

SGFL/ASAW
Tel. 051 5691 72 13
CH-5000
4010 Basilea
0000 Andels CP

Documento
Disposizione
Ordinanza

• per la donazione di organi e tessuti
• per la donazione della cornea
• per la disposizione del cadavere

ATTENZIONE:
In caso di emergenza il medico o il medico curante o il medico di famiglia
ha il compito di guidare il medico.

Nome e Cognome _____
Data e mese _____
Stato e nazionalità _____
Cap/Luogo _____
Luogo di nascita e Cittadinanza _____

In caso di emergenza per favore lasciare presente il presente documento
al medico curante o al medico di famiglia ed
al medico di famiglia.





**60
MIN**

Kontaktadresse:

SGFL - Schweizerische
Gesellschaft für Lebenshilfe
Postfach 538
4016 Basel

Tel. 061 691 72 13
Fax 061 683 81 44

Kontakt

Online:

www.schweiz-lebenshilfe.ch
info@schweiz-lebenshilfe.ch

Konto:

PC 40-28414-8